

Verhaltenscodex des TSV Gaimersheim

Allgemeines

Der **TSV Gaimersheim** betreut mehrere hundert Kinder und Jugendliche in verschiedenen Sportarten.

Diese Betreuung ist gekennzeichnet durch eine meist längerfristige Beziehung zwischen Betreuendem und Kind bzw. Jugendlichen mit hierarchischer Strukturen, Abhängigkeitsverhältnissen, zum Teil nicht vermeidbaren körperlichen Kontakten, Weisungsbefugnissen, Aufsichtspflichten, mehrtägigen Schulungen, Wettkämpfen und Ausflügen.

Um jede Gefährdung von Körper und Seele abzuwehren, insbesondere sexueller Gewalt, macht sich der TSV Gaimersheim einen Verhaltenskodex zur Prävention sexueller Gewalt zu eigen.

Dieser Verhaltenskodex basiert auf der Verantwortung für das Wohl der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Ziel ist der weitest gehende Schutz von Kindern und Jugendlichen und Mitarbeiter/innen vor sexuellen Übergriffen, sexualisierter Atmosphäre und geschlechtsspezifischer Diskriminierung.

Der Verhaltenskodex enthält gesetzliche Bestimmungen und beinhaltet darüber hinaus Möglichkeiten zur Prävention sexueller Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit.

Die Kinder- und Jugendarbeit im TSV Gaimersheim tritt entschieden dafür ein, Mädchen und Jungen vor sexuellen Übergriffen zu schützen und Zugriff auf Kinder für Täter und Täterinnen in den eigenen Reihen, möglichst schnell zu erkennen und zu verhindern.

Eine klare Positionierung zum Kinderschutz, ein Klima von offener Auseinandersetzung der Trainer und Betreuer mit dem Thema, Transparenz und Sensibilisierung ist ein Gewinn für die Qualität unserer Arbeit und erlaubt Kindern und Jugendlichen als auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sich bei uns wohl und sicher zu fühlen.

Verhaltenskodex

1. Die Kinder- und Jugendarbeit bietet persönliche Nähe und eine Gemeinschaft, in der Lebensfreude und ganzheitliches Lernen und Handeln Raum finden. Auch durch altersgemäßes Training und angepasste Übungsformen werden wir Mädchen und Jungen darin unterstützen, keine sexuelle Gefährdung entstehen zu lassen und Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu fördern.
2. Unsere Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen und innerhalb der Teams ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Wir achten Persönlichkeit und Würde von Kindern und Jugendlichen.
3. Wir versuchen frühzeitig Missbrauch und Gewalt zu erkennen und körperlichen und seelischen Schaden von unseren Kindern abzuwenden.
4. Wir beziehen gegen sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges verbales oder nonverbales Verhalten aktiv Stellung und wirken in unserer Tätigkeit als Trainer und Betreuer diesem sofort entgegen. Abwertendes Verhalten wird von uns benannt und nicht toleriert.
5. Wir gestalten die Beziehungen zu den Kindern und Jugendlichen transparent in positiver Zuwendung und gehen verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen der Kinder und Jugendlichen werden von uns unbedingt respektiert. Dies bezieht sich insbesondere auf die Intimsphäre und persönlichen Grenzen der Scham von Kindern und Jugendlichen.
6. Wir bemühen uns, jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahr zu nehmen und besprechen diese Situationen offen. Im Konfliktfall ziehen wir sofort (professionelle) fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informieren die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
7. In unserer Rolle und Funktion als Mitarbeiter/innen der Kinder- und Jugendarbeit haben wir eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung. Durch eigenes vorbildliches tolerantes Verhalten, besonders im Umgangston, schaffen wir eine Vertrauensatmosphäre. Dadurch wird auch Beleidigungen und respektlosem Verhalten der Kinder entgegengewirkt. Jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen ist eine strafbare Handlung mit entsprechenden disziplinarischen und gegebenenfalls strafrechtlichen Folgen.
8. Die Regeln des Verhaltenskodex gelten auch zwischen allen ehrenamtlich Tätigen, hauptberuflich und hauptamtlich Beschäftigten in der Kinder- und Jugendarbeit. Grundlage der Ausführungen sind insbesondere die §§ 1 und 11 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) sowie die einschlägigen Bestimmungen des StGB zur sexuellen Selbstbestimmung (§§ 174 ff.).

Was ist unter sexueller Gewalt zu verstehen?

- Sexuelle Gewalt geschieht gegen den Willen der Kinder und Jugendlichen und passiert nie aus Versehen.
- Sexuelle Gewalt geschieht in einem Macht- und Abhängigkeitsverhältnis zwischen Erwachsenen oder auch älteren Jugendlichen und Kindern. Dabei nutzen die Älteren, Stärkeren ihre Macht gegenüber den Jüngeren, Schwächeren für die eigenen Bedürfnisse aus.
- Zu sexueller Gewalt zählen neben körperlichen Übergriffen – von ungewollten Berührungen über Küsse bis zur Vergewaltigung – auch Handlungen ohne Körperkontakt wie z.B. heimliches Beobachten beim Umkleiden und andere Grenzverletzungen, wie verbale sexuelle Beleidigungen- Kinder und Jugendliche merken in der Regel, wenn ihre Grenzen überschritten werden. Das kann sich in Trainingsunlust, verändertem Verhalten in der Gruppe und vielen anderen kleinen Hinweisen zeigen.

Im Falle eines Falles ...

Wenn sich ein Kind oder ein/-e Jugendliche/-r Dir wegen eines aktuellen Vorfalls anvertraut, beachte bitte folgendes:

- Der Schutz des Kindes steht immer an erster Stelle! Ort/ Zeit und Art des Vorfalls sind schriftlich festzuhalten
- Die Eltern des betroffenen Kindes sind zu informieren
- Ein Gespräch mit den Betroffenen und deren Erziehungsberechtigten ist zu suchen
- Ruhe bewahren! Bitte keine überstürzten Aktionen! Das ist sicher nicht einfach, aber absolut nötig.
- Das weitere Vorgehen muss gut überlegt sein. Hole Dir Rat von Fachleuten in den Beratungsstellen! Siehe Telefonnummern auf der Rückseite, Beratungsstellen vor Ort können auch bei dem zuständigen Jugendamt erfragt werden.
- Wenn ein Kind Dir von einer verletzenden Bemerkung berichtet, nimm es ernst und höre zu, auch wenn Dich persönlich eine solche Bemerkung nicht verletzt hätte. Kinder und Jugendliche, die sich jemandem anvertrauen, erzählen häufig zunächst nur einen kleinen Teil dessen, was ihnen geschehen ist.
- Unternimm nichts über den Kopf der Betroffenen hinweg, sondern beziehe sie altersangemessen in die Entscheidungen mit ein.
- Stelle sicher, dass das betroffene Kind bzw. der oder die Jugendliche sich durch die Folgemaßnahmen nicht ausgegrenzt oder bestraft fühlt.
- Beobachte nach Klärung des Sachverhaltes das weitere Verhalten des Täters, ob er weitermacht, bedroht und es in Mobbing übergeht. In diesem Fall wären weitergehende Maßnahmen notwendig, die über den Einsatz des Trainers hinausgehen.
- Behandle das, was Dir erzählt wurde, vertraulich. Aber teile dem/der Betroffenen mit, dass Du Dir selbst Hilfe und Unterstützung holen wirst.
- Protokolliere nach dem Gespräch Aussagen und Situation.
- Wende Dich an die Polizei, das Jugendamt und informiere Deinen Abteilungsleiter und/oder den Vereinsvorstand.

Selbstverpflichtung Prävention vor sexueller Gewalt (PsG)

für Übungsleiter, Trainer und Betreuer von Kindern und Jugendlichen im TSV Gaimersheim zur Prävention vor sexueller Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit

- Ich verpflichte mich, alles in meinen Kräften stehende zu tun, dass in meiner sportlichen Jugendarbeit im Verein keine Grenzverletzungen, kein sexueller Missbrauch und keine sexualisierte Gewalt möglich werden.
- Ich will die mir anvertrauten Jungen und Mädchen, Kinder und Jugendlichen vor Schaden und Gefahren, Missbrauch und Gewalt schützen.
- Ich respektiere die individuelle Persönlichkeit und die Intimsphäre von Kindern und Jugendlichen und bringe ihnen Wertschätzung und Vertrauen entgegen.
- Ich nehme die individuellen Empfindungen der Kinder und Jugendlichen zu Nähe und Distanz gegenüber anderen Menschen ernst und respektiere ihre persönlichen Grenzen.
- Ich habe eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber Kindern. Diese Position darf ich nicht missbrauchen.
- Als Vereinsmitarbeiter/in nutze ich meine Rolle nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten jungen Menschen aus. Mir ist bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen eine strafbare Handlung ist, mit entsprechenden disziplinarischen und strafrechtlichen Folgen.
- Abwertendes sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges verbales und nonverbales Verhalten toleriere ich nicht und beziehe dagegen Stellung.
- Ich nehme Grenzüberschreitungen durch andere Mitarbeitende und Teilnehmende in Gruppen, Mannschaften, bei Angeboten und Aktivitäten des Sportvereins bewusst wahr und spreche die Situation bei den Beteiligten offen an.
- Im „Konfliktfall“ ziehe ich die Erziehungsberechtigten, (professionelle) fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Dabei steht der Schutz der Kinder und Jugendlichen an erster Stelle.
- Ich fördere bei den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen ein gesundes Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung. Denn: „Starke Kinder und Jugendliche“ können nein sagen und sind weniger gefährdet.
- Ich spreche Eltern und Kinder auf das Thema Kinder und Jugendschutz an und verweise auf Infomaterial, das auf unserer Homepage www.tsv-gaimersheim.de abrufbar ist.

Hiermit bestätige ich, dass ich den Verhaltenskodex für die Prävention sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche des TSV Gaimersheim kenne und ich mich zur Einhaltung dessen verpflichte und auch das Verhalten dritter in dieser Hinsicht kritisch betrachten werde. Sollte mir nicht adäquates Verhalten auffallen, werde ich die Abteilungsleitung und den Vorstand des Vereins umgehend davon in Kenntnis setzen und mich für den Schutz der Kinder einsetzen. Über meine Vorbildfunktion bin ich mir bewusst.

TSV Gaimersheim, den _____

Vorname und Name des Übungsleiters

Unterschrift Übungsleiter